PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch ~~Einigungsvertrag vom 31.08.1990 in Verbindung mit dem~~ Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359) hat der Rat der Gemeinde Söhlde den Bebauungsplan Nr. 6 " Am Wald" (Ortschaft Nettlingen) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Söhlde, den 28.03.1995

Siegel

gez. REINECKE — Bürgermeister
gez. BLASE — Gemeindedirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur Nettlingen 9 u. 11
Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 27. 10. 1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 30.11.1994

Siegel

Katasteramt Hildesheim
gez. HARBORT
Vermessungsdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der ~~Rat~~/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.04.1992 die Aufstellung des Babauungsplanes Nr. 6 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.05.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Söhlde, den 28.03.1995

Siegel

gez. BLASE
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Gellertstraße 5
30175 Hannover

Der ~~Rat~~/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.03.1994 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.05.1994 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.05.1994 bis einschließlich 29.06.1994 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Söhlde, den 28.03.1995

Siegel

gez. BLASE
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.12.1994 den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Söhlde, den 28.03.1995

Siegel

gez. BLASE
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB am 30.08.1995 angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 09.11.1995

Landkreis Hildesheim
Amt für Kommunalaufsicht
Az.: (15) 1511/408

Der Oberkreisdirektor
gez. SCHÖNE

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am 14.02.1996 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 8 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 15.02.1996 rechtsverbindlich geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Söhlde, den 08. März 1996

Gemeinde Söhlde
Der Gemeindedirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE ANPFLANZUNGSFLÄCHEN SIND JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT EINEM HOCHWERDENDEM LAUBBAUM UND JE 3 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT EINEM HOCHWERDENDEM LAUBSTRAUCH ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNGEN SIND ZU PFLEGEN UND ZU ERHALTEN. BEI ABGÄNGIGKEIT SIND SIE DURCH DIE GLEICHE ART ODER ARTEN DER PFLANZLISTE ZU ERSETZEN.

   ZU VERWENDEN SIND WAHLWEISE ARTEN DER PFLANZLISTE.

2. DIE FLÄCHEN ANZUPFLANZENDER BÄUME SIND JE 8 m PFLANZSTREIFENLÄNGE MIT EINEM LAUBBAUM DER PFLANZLISTE ZU BEPFLANZEN:
   DIE BÄUME SIND PFLEGEN UND ZU ERHALTEN. BEI ABGÄNGIGKEIT SIND SIE DURCH DIE GLEICHE ART ODER ARTEN DER PFLANZLISTE ZU ERSETZEN.

3. ZU ERHALTENDE BÄUME SIND:
   KASTANIE (AESCULUS HIPPOCASTANEUM)
   BIRKE (BETULA PENDULA)
   LINDE (TILIA CORDATA)
   ESCHE (FRAXINUS EXCELSIOR)
   KIRSCHBAUM (PRUNUS AVIUM)

   IM FALL IHRER ABGÄNGIGKEIT SIND SIE DURCH DIE GLEICHE ART ODER DURCH ARTEN DER PFLANZLISTE ZU ERSETZEN.

4. STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN SIND DURCH MATERIAL ODER MATERIALFORM (Z.B. SCHOTTERRASEN, RASENGITTERSTEINE) SO ANZULEGEN, DASS IHRE OBERFLÄCHE WASSERDURCHLÄSSIG BLEIBT.

5. JE 6 PARKPLÄTZE IST EIN HOCHWERDENDER LAUBBAUM ZU PFLANZEN.
   ALS ARTEN SIND WAHLWEISE DIE DER PFLANZLISTE ZU VERWENDEN. **PFLANZUNGEN AUS DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN 1-3 SIND NICHT ANZURECHNEN.**

6. DAS SICHTDREIECK IST IN HÖHE VON 0,80 m OBER OBERKANTE FAHRBAHN VON BEWUCHS, BEBAUUNG UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN.

7. ANFALLENDES NIEDERSCHLAGSWASSER DER DACH- UND SPIELFLÄCHEN IST IM PLANGEBIET ZU VERSICKERN.

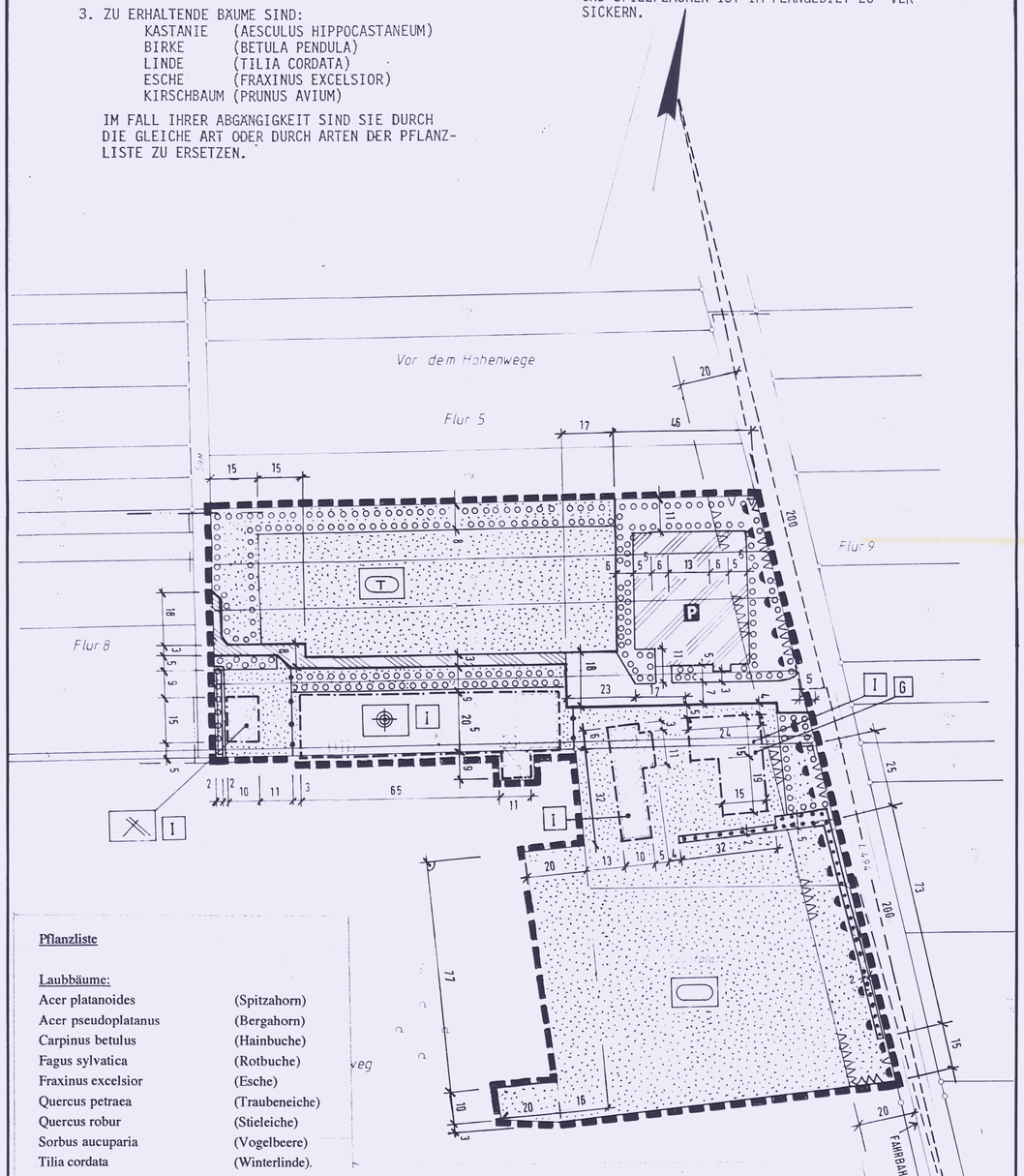

Pflanzliste

Laubbäume:

Acer platanoides	(Spitzahorn)
Acer pseudoplatanus	(Bergahorn)
Carpinus betulus	(Hainbuche)
Fagus sylvatica	(Rotbuche)
Fraxinus excelsior	(Esche)
Quercus petraea	(Traubeneiche)
Quercus robur	(Stieleiche)
Sorbus aucuparia	(Vogelbeere)
Tilia cordata	(Winterlinde).

Laubsträucher

Acer campestre	(Feldahorn)
Cornus sanguinea	(Roter Hartriegel)
Corylus avellana	(Haselnuß)
Crataegus monogyna	(Weißdorn)
Euonymus europaeus	(Pfaffenhütchen)
Lonicera xylosteum	(Heckenkirsche)
Prunus spinosa	(Schlehe)
Rosa canina	(Hundsrose)
Viburnum opulus	(Gem. Schneeball)

Landkreis Hildesheim
Gemeinde Söhlde
Gemarkung Nettlingen
Flur 9 und 11
Maßstab 1:1000

Vergrößerung auf der Grundlage der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:2133,3

ORTSCH. NETTLINGEN BEBAUUNGSPLAN NR.6 "AM WALD"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ZWECKBESTIMMUNG:
  - SPORTPLATZ
  - TENNISPLATZ
  - SCHIESSTAND
  - GRILLPLATZ
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- G — GASTRONOMIE
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER — ENTSPRECHEND TEXTLICHER FESTSETZUNG 1
- FLÄCHE ZU ERHALTENDER BÄUME — ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 3
- FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME — ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 2
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P — VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: PARKPLATZ — ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 5
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: FUSSWEG

  (ENTSPRECHEND TEXTLICHER FESTSETZUNG 4)
- SICHTDREIECK — ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 6
- BEREICH OHNE ZU- UND AUSFAHRT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M.1:10 000
ERTEILT DURCH KATASTERAMT HILDESHEIM AM 22.09.1989

GEMEINDE SÖHLDE/OS NETTLINGEN BEBAUUNGSPLAN NR.6 "AM WALD"

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
TEL. 05 11 / 85 80 35
GELLERTSTR. 5
30175 HANNOVER

RI L-4

4. A U S F E R T I G U N G

STAND: INKRAFTTRETEN